



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

7. Sitzung (öffentlich)

9. Februar 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Michael Vesper (GRÜNE) (Vorsitzender)
Dr. Stefan Berger (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokollerstellung: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Thema: „**Wie sollen sich die Gebühren für ausländische Studierende nach Meinung des Ministers entwickeln?**“

auf Antrag der Fraktion der SPD

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) nimmt Stellung.

2 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

Ausschussprotokoll 14/110

Der Ausschuss diskutiert über die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung vom 26. Januar 2006.

3 Profilbildung fortführen - Hochschulstandorte sichern 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/581 - Neudruck

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

4 Reformprozesse in Schule und Hochschule aufeinander abstimmen - Übergang Schule-Hochschule optimieren 15

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/884

Die SPD-Fraktion beantragt, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen.

5 Kürzungen bei Studentenwerken zurücknehmen! 17

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1015

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag zurückzustellen und in die Haushaltsberatungen mit aufzunehmen.

6 Gesundheitsgefährdung für Patientinnen und Patienten nicht länger hinnehmen! - EU-Richtlinie zur Bereitschaftszeit von Ärztinnen und Ärzten zügig umsetzen 17

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/887

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

7 Neue Perspektiven für NRW - Die Zukunftsenergie Geothermie weiterhin technologisch erschließen und wirtschaftlich nutzen 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/695

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

8 Nordrhein-Westfalen erhält das modernste Bildungssystem Deutschlands - Novellierung des Schulgesetzes unverzichtbar 18

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1024

In Verbindung damit:

Den Weg frei machen für ein wirklich modernes und international anschlussfähiges Schulsystem in NRW - das Eckpunktepapier der Landesregierung unverzüglich zurückziehen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1031

Der Ausschuss stimmt dem Antrag von CDU und FDP mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

9 Pläne zur Rechtsformänderung zur Errichtung des Universitätsklinikums Aachen 19

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) berichtet.

Landtag Nordrhein-Westfalen	IV	APr 14/123
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie		09.02.2006
7. Sitzung (öffentlich)		bar-hoe

Seite

10 Verschiedenes

20

Der Ausschuss beschließt, die vereinbarte Anhörung zum Thema Bologna-Prozess (Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/468) am 30. März 2006 durchzuführen.

Die andere Frage, die sich hier stelle und die Herr Schultheis aufgeworfen habe, laute, wie man es generell angehen wolle, um nicht nur die Quantität bei der Auswahl der Studierenden, sondern auch die Qualität stärker in den Blick nehmen zu können. Da seien natürlich die Hochschulen auch im Wettbewerb aufgefordert, Konzepte zu entwickeln. Das begleite die Landesregierung auch.

Da sei nach seiner Einschätzung noch vieles verbesserungsbedürftig. Aber die Annahme, durch möglichst niedrige oder gar keine Beiträge oder Gebühren besonders gute Studierende anlocken zu können, gehe fehl. Er habe einen Vorgang an einer Hochschule in Erinnerung, die ein internationales Masterprogramm aufgelegt habe, für das sie noch keine Studienbeiträge erheben dürfe, weil auch nationale Studierende und Studierende aus EU-Staaten daran teilnehmen sollten. Diese Hochschule habe versucht, das international zu bewerben, habe aber keine vernünftigen Bewerber gefunden. Die Hochschule habe dann einen Beitrag benannt, aber ein Stipendium für die Besten vergeben. Dann habe sie interessante Bewerbungen erhalten. Insofern müssten hier andere Mechanismen ins Auge genommen werden. Dann müsse das auch mit entsprechenden Stipendienprogrammen unterlegt werden.

Aber das sei nicht das Thema dieser Rechtsverordnung, sondern das Thema der Internationalisierungsstrategie, die von den Hochschulen vorangetrieben werden sollte. Die Landesregierung sei dabei, das mit den Hochschulen zu besprechen. Zum richtigen Zeitpunkt trage er gern im Ausschuss die Überlegungen dazu vor.

2 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

Ausschussprotokoll 14/110

Der **Vorsitzende** erinnert an die Anhörung am 26. Januar 2006 und teilt mit, dass der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Gesetzentwurf votiert habe.

Karl Schultheis (SPD) erwartet, dass zunächst seitens der Landesregierung eine Einschätzung der Anhörungsergebnisse präsentiert werde, in der sie zu den kritischen Punkten dezidiert Stellung nehme, damit auch die Erkenntnisse der Landesregierung in Änderungsanträge einfließen könnten.

Die Anhörung habe in wesentlichen Punkten die Bedenken der SPD bestätigt. Das betreffe insbesondere die Auffassung, dass nur Zinsen für die inflationsbedingten Mehrkosten erhoben werden sollten. Fast einhellige Meinung sei auch gewesen, dass es sinnvoller wäre, wenn die Landesregierung durch Rechtsverordnungen im Benehmen mit dem Landtag eine endgültige Regelung treffe hinsichtlich der Studiengebührenhöhe,

der Rahmenbedingungen und der Ausnahmetatbestände. Das bankenrechtliche Problem sei auch nicht behoben, gerade in der Konkurrenz der NRW-Bank zu den privaten Banken. Die Behandlung ausländischer Studierender, die nicht den EU-Staaten angehören, sei als problematisch zu nennen. Und hinzu komme eine Reihe weiterer Punkte.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) betont, dass ihre Fraktion Studiengebühren nach wie vor aus bildungspolitischen Gründen ablehne. Zum Gesetzentwurf seien in der Anhörung sehr ernst zu nehmende Bedenken geäußert worden. Von daher bedürfe es noch einiger Reparaturarbeit am Gesetzentwurf.

Herr Ronge und Herr Metzner hätten ausgeführt, dass sie es eigentlich gar nicht so gut fänden, wenn die gesamte Verantwortung an die Hochschulen abgegeben werde. Seitens der Kanzlerinnen und Kanzler sei darauf hingewiesen worden, dass der Verwaltungsaufwand für die Hochschulen erheblich sei. Der Ausfallfonds sei kritisiert worden. Herr Metzner habe deutlich gemacht, die Studierenden fänden es nicht gut, dass sie als eine Art Solidargemeinschaft betrachtet würden. Die Regelung der Geld-zurück-Garantie sei nach wie vor rechtlich unverbindlich. Der Darlehensanspruch grenze ausländische Studierende nach Belieben aus. Die Betreuungsbeiträge stellten eine zusätzliche Belastung dar. Darüber hinaus hätten auch die verfassungsrechtlichen Bedenken und der Vertrauensschutz in der Anhörung eine Rolle gespielt.

Aus Sicht von **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** habe die Anhörung grünes Licht für den Gesetzentwurf gegeben und keine rechtlichen Bedenken aufgezeigt, die Anlass sein könnten, dieses Gesetz nicht in Kraft treten zu lassen. Was die datenschutzrechtlichen Anregungen angehe, müsse im Einzelnen geguckt werden, wie sie sich umsetzen ließen.

Bezüglich der Zinsen habe er ja nicht ohne Grund auf die entgangenen Zinseinnahmen der Sofortzahler hingewiesen. Dieses Argument sei aus fiskalischer Sicht, für die persönliche Rechnung und erst recht verfassungsrechtlich nicht tragfähig.

Frau Dr. Seidl habe sich zum Thema Quersubventionierung und Stipendien geäußert. Die Gesetzentwürfe anderer Bundesländer sähen ausdrücklich vor, dass ein Teil des Geldes auch für ein Stipendiensystem genutzt werde. Das sei teilweise wesentlich expliziter formuliert als hier in Nordrhein-Westfalen. Das lasse sich auch auf andere Bereiche übertragen. Das gehe im sozialen Bereich genauso. Von daher habe er auch keine schwerwiegenden Bedenken, was diesen Punkt betreffe.

Christian Lindner (FDP) erklärt für seine Fraktion, dass sie die Anhörung sehr ernst nehme. Diese Anhörung habe sich als sehr sinnvoll erwiesen. Die FDP habe in der Anhörung keine handwerklichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken gehört, die sie von ihrer grundsätzlichen Haltung abbringen könnten, diesen Gesetzentwurf sehr zu begrüßen.

Zum Thema Freiheit habe er zur Kenntnis genommen, dass die HRK eine andere Haltung habe als die LRK. Er habe auch zur Kenntnis genommen, dass in diesen Tagen die OECD ebenfalls die Freiheitsgrade ausdrücklich begrüßt habe, die in Nordrhein-

Westfalen beabsichtigt seien. Zu den Verwaltungsbelastungen habe er eine ganz andere Wahrnehmung der Sachverständigenanhörung. Nach seiner Wahrnehmung gebe es keine Mehrbelastungen im Vergleich zum Studienkontengesetz. Andere Fragen, insbesondere Aspekte des Datenschutzes, müssten im weiteren Verfahren noch daraufhin geprüft werden, inwieweit sie noch Eingang in das Beratungsergebnis fänden.

Für die FDP gelte prinzipiell, dass der Kurs nicht nur konzeptionell, sondern auch handwerklich und verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Dieser Kurs sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) beurteilt das anders als Herr Dr. Brinkmeier. Er meine nicht, dass die Ampel auf Grün stehe. Die Anhörung habe dem Gesetzentwurf vielmehr zum Teil eine rote Karte, zum Teil eine rot-gelbe Karte und zum Teil eine grüne Karte gezeigt. Diese anderen Sichtweisen einfach auszublenden, finde er falsch.

Frau Dr. Seidl habe ja unterschiedliche Punkte aufgeführt. Jetzt könne die Frage gestellt werden, was denn die gewichtigen seien. Für ihn sei bisher noch nicht klar, wie man sich mit den verfassungsrechtlichen Bedenken auseinander setze. Die heutige Diskussion diene dazu, sich genau damit auch zu befassen. Er wolle gern eine Stellungnahme des Ministers zu den verfassungsrechtlichen Bedenken hören. Beispiele seien auch der Vertrauensschutz und der Datenschutz. Das seien Einzelaspekte, zu denen die Landesregierung ihre Position darlegen müsse. Frau Dr. Seidl habe die richtigen Fragen gestellt. Diese Fragen sollten beantwortet werden. Er bitte darum, mit dem grundsätzlichen Problem der verfassungsrechtlichen Bedenken zu beginnen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Freiheitsgedanke von beiden Landesrektorenkonferenzen unterschiedlich bewertet werde. Herr Ronge habe gesagt:

„Die Autonomie den Hochschulen zu geben, Studiengebühren zu erheben oder auch nicht, ist mindestens illusorisch, wenn nicht zynisch.“

Herr Metzner habe gesagt:

„Fast einstimmig haben die Hochschulen dieser HRK-Forderung nach Entscheidungsfreiheit zugestimmt. Wir begrüßen diese Forderung. Die Konsequenzen hieraus werden jedoch immer problematischer ...“

Mit „Konsequenzen“ meine Herr Metzner das Gesetz. Die Freiheit, die mit diesem Gesetz vermittelt werde, wollten beide Vertreter der Landesrektorenkonferenzen so nicht.

Sie habe ja vorhin bereits gesagt, dass die Kanzlerinnen und Kanzler den hohen Verwaltungsaufwand zu bedenken gegeben hätten. In ihrer schriftlichen Stellungnahme habe die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW geschrieben:

„Die Einführung von Studienbeiträgen wird mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sein, der voraussichtlich deutlich über dem Aufwand für die Einführung des Studienkonten- und -finanzierungsgesetzes liegen wird.“

Heike Gebhard (SPD) äußert, einerseits bestehe natürlich die Möglichkeit, bezüglich der genannten Bedenken Nachbesserungen vorzunehmen und dann am Gesetzesvorhaben festzuhalten. Andererseits könne man aber auch zu der Einschätzung kommen, die geäußerten Bedenken seien so gravierend, dass das Gesetz eigentlich, wenn man sie tatsächlich berücksichtige und entsprechende Änderungen vornehme, nicht mehr der Absicht entspreche, und deshalb lasse man lieber die Finger davon. Das sei eine Frage der politischen Einschätzung.

Wenn man die angehörten Experten wirklich ernst nehmen wolle, müsse man die einzelnen Bedenken Punkt für Punkt durchgehen. Stichworte seien Wesentlichkeitsdoktrin, Vertrauensschutz und Gleichheitsgrundsatz. Eine Frage laute, ob es bei der rechtlichen Ausgangslage zulässig sei, für ein und denselben Studiengang verschiedene Gebühren zu erheben. Eine weitere Frage laute, ob es zulässig sei, dass Studenten, die unter der Bedingung, dass es keine Studiengebühren gebe, ihr Studium aufgenommen hätten, plötzlich während des Studiums mit Studiengebühren konfrontiert würden. Dass das zulässig sei, sei ja deutlich bezweifelt worden. Die dritte Frage beschäftige sich damit, ob das an die Hochschulen delegiert werde. Das seien drei sehr grundsätzliche Fragen, mit denen man sich ernsthaft auseinander setzen müsse und die beantwortet werden müssten. Es müsse gesagt werden, wie damit umgegangen werde, ob der Gesetzentwurf unverändert bleibe oder welche Änderungen vorgenommen würden, um in diesen drei Punkten Abhilfe zu schaffen.

Christian Lindner (FDP) verweist auf das, was Herr Möller für die Kanzlerkonferenz der Universitäten in der Anhörung ausgeführt habe:

„Herr Lindner hatte nach dem Verwaltungsaufwand im Vergleich zum Studienkonten- und -finanzierungsgesetz gefragt: Die Zahlen, die ich genannt habe, sind nicht zusätzliche, sondern grundständige Zahlen, die in der Größenordnung nicht viel höher sind als es die des Studienkonten- und -finanzierungsgesetzes waren. Ich habe es einmal überschlagen: keine zusätzliche Belastung über die des Studienkonten- und -finanzierungsgesetzes hinaus.“

Daraus habe er abgeleitet, dass der Einwand eines großen bürokratischen Aufwands von den Kanzlern nicht geteilt werde. Wenn hier eine Auswertung der Anhörung stattfinde, müssten die unterschiedlichen Argumente gewürdigt werden. Dass in der Anhörung auch andere Auffassungen vertreten worden seien, wolle er gar nicht ausblenden. Nur in einer Anhörung gebe es ja nicht immer ein einheitliches Meinungsbild. Die Vorschläge in einer Anhörung stammten ja aus unterschiedlichen Quellen. Insofern müsse das gewichtet werden. Das werde ernst genommen, aber man könne sich nicht jedes in einer Anhörung vorgetragene Argument 1:1 zu Eigen machen.

Karl Schultheis (SPD) hebt hervor, es handele sich ja nicht um irgendwelche Lappalien, die in der Anhörung problematisiert worden seien. Die Frage der Verwaltungskosten stehe zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ausfallfonds. Der Ausfallfonds sei von vielen Angehörten problematisiert worden. Das sei ein wichtiger Punkt. Er erwarte außerdem Klagen. Dann gewinne die Frage, wer wofür die Verantwortung trage, ganz entscheidende Bedeutung. Das Land werde verklagt, oder die Hochschulen würden

verklagt. Diese Fragen seien keine Lappalien. Insofern bitte er wirklich um eine sorgfältige Auswertung der Anhörung und auch darum, entsprechende Konsequenzen aus der Auswertung zu ziehen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) versichert, dass das Ministerium die unendlich vielen Informationen, die das Protokoll der Anhörung enthalte, begleitend zur Gesetzgebungsarbeit des Landtags auswerte. Er nehme das sehr ernst und finde die Einlassungen der verschiedenen Seiten auch sehr hilfreich. Die Anregungen wolle er auch, soweit es notwendig und sinnvoll erscheine, aufgreifen. Das betreffe insbesondere das Thema Datenschutz. Die von der Datenschutzbeauftragten angemeldeten Bedenken würden sehr ernst genommen und auch aufgegriffen.

Zu den vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken könne er sagen, man stütze sich auf Rechtsgutachten, die nicht nur selbst in Auftrag gegeben worden seien, sondern auch von anderen Bundesländern, die zum Teil ja schon Ähnliches beschlossen hätten, etwa Baden-Württemberg.

Der Einwand von Herrn Pieroth zur Verzinsung der Darlehen mit Hinweis auf den UN-Sozialpakt lasse sich sehr leicht ausräumen. Die zu erfüllende Bedingung sei, dass die Rückzahlung des Darlehens an das spätere Einkommen geknüpft werde. Das treffe bei dem vorgeschlagenen System zu. Insofern ließen sich diese Bedenken sehr leicht ausräumen.

Er habe auch nach der Prüfung des Hauses - auch aufgrund der schriftlichen Einlassungen der Experten, die gehört worden seien - keinen Hinweis darauf, dass der vorliegende Gesetzentwurf aus verfassungsrechtlichen Erwägungen einer Nachbesserung bedürfe. Insofern würden dazu auch keine Vorschläge gemacht.

Natürlich hätten die Hochschulen viele Wünsche. Zum Teil bestünden Zielinkongruenzen. Natürlich wünsche sich manche Hochschule, nichts an den Ausfallfonds abführen zu müssen. Erfreulicherweise sei aber auch mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, dass es sich um eine wirklich beachtliche sozialverträgliche Lösung handele. Das sei eben ein anderes Ziel. Zwischen verschiedenen Zielen müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Der „Ausgleichsfonds“ heiße ja nicht zuletzt auch deshalb so, weil er gewisse Dinge zum Ausgleich bringen wolle, nämlich soziale Aspekte und mögliche Disparitäten, die sich zwischen Hochschulen unterschiedlicher BAföG-Quoten ergeben könnten. In dieser Güterabwägung und bei der Zielpluralität falle aus seiner Sicht auch an der Stelle die Gesamtbewertung positiv aus.

Er sehe auch nicht - das hätten einige in der Anhörung später glücklicherweise auch anders dargestellt -, dass die Studierenden keine hinreichende Solidarität zeigen wollten für diejenigen, die sich das aus bestimmten Gründen nicht leisten könnten. Er habe nach den Diskussionen mit den Studierenden im Gegenteil den Eindruck, dass gerade die soziale Flankierung dieses Studienbeitragsmodells von sehr vielen, die vielleicht in der Grundsatzfrage sogar eine andere Auffassung verträten und Studiengebühren ablehnten, dann aber für eine sehr gute Lösung gehalten werde, wenn diese Studiengebühren schon kämen. Das führe auch zu einer recht hohen Akzeptanz dieses Konzepts bei den Studierenden.

Auch in der wichtigen Frage, ob dadurch zusätzliche Verwaltungsaufwendungen und mehr Bürokratie entstünden, sei die Anhörung sehr eindeutig gewesen. Beide Kanzlersprecher sagten - er zitiere stellvertretend Herrn Möller:

„Die Anteile an dem Aufkommen würden überschlägig bei etwa 2 bis 3 % liegen. Das ist kein hoher Verwaltungskostenaufwand; das muss man deutlich sagen.“

Klarer könne das nicht zum Ausdruck gebracht werden. Dieses Konzept sei so angelegt, dass die Hochschulen auch relativ zu den Einnahmen, die sie daraus erzielen könnten, wesentlich besser gestellt seien als das bei dem bisherigen Konzept des Langzeitstudienkontenmodells der Fall gewesen sei. Das komme auch in den anderen Antworten zum Ausdruck. Natürlich bemühe man sich darüber hinaus in enger Abstimmung mit den Hochschulen, in der technischen Umsetzung des Ganzen, was die Software angehe und was die Abstimmung mit der NRW-Bank betreffe, zu einer dann wirklich auch für die Hochschulen praktikablen Regelung zu kommen. Man habe auch gestern noch einmal bei einer Sitzung mit den Rektoren und Kanzlern sehr intensiv darüber gesprochen. Zu diesem Thema seien mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die sich darum bemühten, dass das wirklich für die Studierenden vernünftig laufe und für die Hochschulen möglichst wenig Aufwand bedeute. Er hoffe sehr, dass das gelinge.

Nach seiner Bewertung sei die Anhörung trotz unterschiedlicher Sichtweisen für dieses Gesetzgebungsvorhaben insgesamt sehr positiv gewesen.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) tritt dem Eindruck entgegen, die verfassungsrechtlichen Fragen seien seitens der Exekutive im Vorfeld nicht erörtert worden. Nach Überzeugung der CDU gebe es keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Da handele es sich nur noch um notwendigen Feinschliff. Der werde in nächster Zeit noch stattfinden.

Politisch stelle sich die Frage, wo noch inhaltliche Änderungen am Gesetz herbeigeführt werden müssten. Die grundsätzliche Aussage laute, erstens die Finanzierung der Hochschulen sichern zu wollen, zweitens gleichzeitig die Lehre verbessern zu wollen und drittens dies sozial abfedern zu wollen. Diese drei wesentlichen Punkte seien nach wie vor erfüllt. Es handele sich um ein gutes Gesetz.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) meint nicht, dass es sich nur noch um Feinschliff handele. Die verfassungsrechtlichen Bedenken seien in der Anhörung nicht widerlegt worden. Sie bitte darum, ein gegebenenfalls existierendes Gutachten, das diese Bedenken ausräumen könne, dann auch zur Verfügung gestellt zu bekommen, um besser darüber diskutieren zu können.

Zum Thema Solidarität und Ausgleichsfonds zitiere sie Herrn Metzner, der das ganz anders sehe als Herr Minister Pinkwart:

„Meine Damen und Herren, ich kann aus der Praxis berichten: Von einem solchen Verständnis sind die Studierenden zurzeit meilenweit entfernt.“

So habe sich Herr Metzner in der Anhörung geäußert.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) entgegnet, er selbst habe zusammen mit Herrn Metzner eine Podiumsdiskussion mit AStA-Vertretern und 300 Studierenden geführt. Diese Aussage entspreche nicht seinem Eindruck nach dieser Podiumsdiskussion an der Fachhochschule Köln. Gerade dort habe es große Zustimmung für eine solidarische Regelung gegeben. Möglicherweise könne sie anders ausgestaltet werden, aber er könne nach dieser Diskussion nicht bestätigen, dass die Bereitschaft dafür fehle, dass für diejenigen, die nicht über die entsprechenden Einkommensmöglichkeiten verfügten, eine andere Regelung gelte.

Karl Schultheis (SPD) teilt die Ansicht, dass es um mehr gehe als nur um Feinschliff. Die SPD erwarte für die weitere Beratung, dass zu den einzelnen Monita, die in der Anhörung auch formuliert worden seien, seitens der Landesregierung dezidiert Stellung genommen werde, und zwar nicht nur in allgemeiner Art. Es müsse im Detail dargelegt werden, warum die Landesregierung bestimmte Bedenken nicht teile.

Nordrhein-Westfalen befinde sich schon in einer etwas anderen Situation als andere Bundesländer. In Niedersachsen sei das In-Kraft-Treten des Gesetzes aufgrund von Mängeln verfristet. In Baden-Württemberg habe das Land das gemacht, was auch eine breite Mehrheit in der Anhörung gefordert habe. Das Land habe selbst die Verantwortung für die Festlegung der Studiengebühren.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) erinnert daran, dass er auf den Hinweis zum UN-Sozialpakt Bezug genommen habe, und der beziehe sich auf verzinsliche Darlehen. Die würden in Baden-Württemberg genauso eingeführt wie in Nordrhein-Westfalen. Dazu gebe es ein Rechtsgutachten mit der Erläuterung, die er vorgetragen habe. Ansonsten habe er auch zu den anderen angesprochenen Punkten gesagt, dass er diese Bedenken aus guten Gründen nicht teile. Das könne er sehr gern in der Debatte in der nächsten Sitzung auch noch einmal zu den einzelnen Punkten darlegen.

Wenn Herr Schultheis sage, in Baden-Württemberg sei die generelle Pflicht eingeführt worden, dann bitte er ihn darum, die Anhörungsbeiträge doch sehr sorgfältig auszuwerten. Mehrere Professoren aus Nordrhein-Westfalen, auch Rektoren, hätten sich in der Anhörung positiv dazu eingelassen. Das entspreche auch seiner Wahrnehmung, dass vom Grundsatz her viele in Nordrhein-Westfalen - also nicht nur außerhalb des Landes - das als sehr positiv und auch stringent bewerteten. Wenn man den Hochschulen auf der einen Seite mehr Autonomie geben wolle, aber auf der anderen Seite alles vorschreibe, stelle das die Autonomie, die auch in den Hochschulen auf positives Echo stoße, natürlich selbst infrage. Insofern wolle er das sogar positiv hervorheben: Man sehe sich da von den Hochschulen getragen.

Auf die Frage von **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)**, welche Modellrechnungen dem Ausgleichsfonds zugrunde lägen und ob die angesetzte Summe überhaupt berechtigt sei, denn andere Länder schafften es ja auch, mit einem geringeren Betrag auszukommen, weist der **Minister** darauf hin, dass dieses Thema bereits Gegenstand der Ausschussberatung gewesen sei. Herr Gerlach von der NRW-Bank sei auch danach gefragt worden und habe diese Größenordnung auch im Rahmen der Anhörung noch

einmal bestätigt. Es gebe zwei Komponenten, nämlich erstens das Kreditausfallrisiko und zweitens die BAföG-Regelungen. Dass der Betrag hier höher liege als in anderen Bundesländern, habe auch den Grund, dass Nordrhein-Westfalen eine sozialverträgliche Regelung vorsehe. Die Kappungsgrenze liege beim BAföG-Darlehen in Baden-Württemberg bei 15.000 €. Das bedeute, auf die 10.000 €-Kappungsgrenze, die der BAföG-Gesetzgeber vorgebe, lege Baden-Württemberg zehn Semester zu 500 € drauf und kappe erst dann. In Nordrhein-Westfalen werde bei der geltenden Regelung für das BAföG-Darlehen gekappt, also bei 10.000 €. Das habe die Konsequenz, dass man nach der gegenwärtigen Verteilung der BAföG-Zahlungen davon ausgehe, dass zwei Drittel der BAföG-Empfänger - auch an Fachhochschulen - nach der getroffenen Regelung von pro Semester 1.000 € und maximal 10.000 € am Ende ihres Weges studienbeitragsfrei seien, also das Darlehen vollständig erlassen bekämen. Daran lasse sich schon erkennen, dass dieses Modell zwingend dazu führe, dass der an den Ausgleichsfonds abzuführende Beitrag höher sein müsse als etwa in Baden-Württemberg.

3 Profilbildung fortführen - Hochschulstandorte sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/581 - Neudruck

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie habe den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe den Antrag ebenfalls abgelehnt.

Heike Gebhard (SPD) führt aus, der Haushaltsentwurf habe die Wichtigkeit dieses Antrags bestätigt. Die SPD teile die Meinung, dass es sinnvoll sei, die Mittelverteilung parametergesteuert vorzunehmen und den Hochschulen damit auch Anreize zu geben. Dies müsse aber vor dem Hintergrund der Ausgangslage geschehen, und bei Hochschulen mit einer langen Tradition stelle sich die Ausgangslage ganz anders dar als bei jungen Hochschulen. Die Konsequenzen aus der Veränderung der Kappungsgrenzen seien insbesondere für die Ruhrgebietshochschulen enorm. Auf die Hochschulen kämen ohnehin viele Veränderungen zu. Diese gleichzeitige Mittelreduzierung treffe die Hochschulstandorte hart. Die Hochschulen seien davon ausgegangen, dass der Qualitätspakt gelte. Der Minister habe bestätigt, dass man daran festhalte. Das habe natürlich zur Voraussetzung gehabt, dass auch die Kappungsgrenze zunächst beibehalten werde und sich nicht schon in diesem Jahr um 1 % verändere. Es genüge nicht, immer nur zu sagen, man wolle insbesondere im Revier Strukturveränderungen fördern, wenn gleichzeitig gravierende Mittelreduzierungen vorgenommen würden. Damit werde den Hochschulen, bevor sie die entsprechenden Maßnahmen überhaupt weiter vertiefen könnten und konkurrenzfähig werden könnten, bereits der Boden dafür entzogen.